

Durchführungsbestimmung für die Ausdauerprüfung (AD) im Klub für Terrier e. V.



1 Ziel / Zweck

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen.

Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, besonders das Herz und die Lungen und ebenso an die Bewegungsorgane selbst stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen.

Diese Verfahrensanweisung dient der Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung der Ausdauerprüfung.

2 Begriffe

AD	Ausdauerprüfung
AK	Ausbildungskennzeichen
Ausrichter	KfT-Ortsgruppe, die vom Veranstalter mit der Durchführung der Ausdauerprüfung beauftragt wurde
BH/VT	Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil
HF	Hundeführer
LRO	Leistungsrichterobfrau*mann
LR / VDH-LR	vom VDH zugelassener Leistungsrichter
OAP	Obfrau*mann für das Ausstellungs- und Prüfungswesen
PL	Prüfungsleiter
Veranstalter	Organisation unter deren Namen die Veranstaltung stattfindet;

3 Voraussetzungen

3.1 Genehmigung der Veranstaltung und Anmeldung der Hunde

Ausdauerprüfungen werden von Ortsgruppen des KfT veranstaltet. Für die Veranstaltungsgenehmigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Prüfungen, die vom KfT festgelegt sind. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Tag der Prüfung unter Nennung des PL beim OAP einzureichen. Die Prüfung wird in das Leistungsheft, bzw. in die Ahnentafel eingetragen. Das Prüfungsergebnis ist in Bewertungslisten einzutragen.

Mit dem Antrag auf eine Veranstaltungsgenehmigung verpflichtet sich der Veranstalter die Ausdauerprüfung während der Sommermonate nur in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden durchzuführen. Die Außentemperatur soll nicht über 22 Grad Celsius liegen.

Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Die Anmeldung der Hunde hat auf dem hierfür vorgesehenen Formular bis spätestens acht Tage vor dem Prüfungstermin beim PL zu erfolgen.

Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Ausrichter noch der amtierende LR haftbar gemacht werden.

Durchführungsbestimmung für die Ausdauerprüfung (AD) im Klub für Terrier e. V.



3.2 Zulassung der Hunde

Das Mindestzulassungsalter beträgt 16 Monate, das Höchstzulassungsalter 8 Jahre. Für die Teilnahme ist keine bestandene BH/VT erforderlich.

Zugelassen sind zu einer Prüfung an einem Tag mindestens 4 und höchstens 20 Hunde bei einem LR. Bei mehr als 20 Hunden muss ein zweiter LR hinzugezogen werden. Aus Sicherheitsgründen darf jeder Prüfungsteilnehmer nur einen Hund vorführen.

Die Hunde müssen vollgesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, läufige, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Vor Beginn der Prüfung ist die Identität der Hunde festzustellen.

Bei Beginn der Prüfung melden sich die Teilnehmer beim amtierenden LR. Er hat sich gemeinsam mit dem PL davon zu überzeugen, dass der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Der HF muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

Zeigt ein Hund während der Prüfung übermäßige Ermüdungserscheinungen oder sonstige Beeinträchtigungen ist für diesen Hund die Prüfung abubrechen.

Die Entscheidung in den beiden letztgenannten Fällen trifft in jedem Fall der LR; sie ist nicht anfechtbar.

3.3 Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei „Bestanden“ wird das Kennzeichen „AD“ zuerkannt. Es ist kein international anerkanntes Ausbildungskennzeichen.

3.4 Gelände

Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht: Asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege.

4 Durchführung der Ausdauerprüfung

Die Festlegung der Strecken und des Tempos orientiert sich an den Widerristhöhen der Hunde.

Widerristhöhe	Laufstrecke	km/h	AK
bis 35 cm	5 km	5-10	KfT AD 5
bis 50 cm	15 km	10-12	KfT AD 15
über 50 cm	20 km	12-15	KfT AD 20

4.1 Laufübung

Der Hund hat (laut Straßenverkehrsordnung) angeleint an der rechten Seite des HF in normalem Trab neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes.

Durchführungsbestimmung für die Ausdauerprüfung (AD) im Klub für Terrier e. V.



Für die kleineren Hunde ist die Laufübung nach 5 km beendet.

Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der LR zu beobachten, ob die Hunde Ermüdungserscheinungen zeigen. Übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der Pause sind weitere 7 km zurückzulegen und eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Während dieser Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen.

Kurz vor der weiteren Laufübung hat der LR die Hunde erneut auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Übermüdete Hunde, bzw. Hunde, deren Pfoten wundgelaufen sind, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach Beendigung der Laufübung ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während der Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Der LR hat nun erneut festzustellen, ob der Hund Ermüdungserscheinungen zeigt bzw. sich die Pfoten wundgelaufen hat.

LR und PL sollen die Hunde möglichst auf dem Fahrrad begleiten oder mit einem Kraftwagen folgen. Die entsprechenden Feststellungen bei Hunden sind zu notieren. Es ist erforderlich, dass die Prüflinge von einem Kraftwagen begleitet werden, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das Tempo entsprechend ihrer Größe nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit brauchen.

Nach Beendigung der Laufübung haben auf Anweisung des LR die Hundeführer mit ihren Hunden bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat nach Aufruf mit seinem Hund Unterordnungsübungen entsprechend des Ausbildungsstandes zu zeigen. Die Übungen können an lockerer Leine gezeigt werden. Die Ausführungen dieser Übungen müssen nach den Bestimmungen der Begleithund-Prüfungsordnung geschehen.